

Wettbewerbsbedingungen Goldene Gans 2019 und Silberne Schaf 2019

1. Zielsetzung

Der Filmwettbewerb *Goldene Gans* fördert unabhängig vom technischen Format die aktive Medienarbeit mit Kinder- und Jugendgruppen und die Auseinandersetzung mit dem Medium Film.


2. Allgemeine Bestimmungen / Mitmachen dürfen ...

- 2.1. Gruppen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulklassen sowie Einzelpersonen, deren Altersschnitt **nicht älter als 18 Jahre** ist (Ausnahme von Betreuer/in).
- 2.2. Teilnehmer/innen, die ihren **Sitz in Baden-Württemberg** haben.

3. Wettbewerbsbeschränkungen: Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind ...

- 3.1. Produktionen, die bei früheren Wettbewerben der *Goldenen Gans* gezeigt wurden.
- 3.2. Produktionen, welche die jeweiligen Teilnehmer/innen nicht selbst hergestellt haben.
- 3.3. Filme, die aus gewerblichen Gründen oder in professionellen Zusammenhängen entstanden sind und/oder kommerziellen Zwecken zugeführt werden – Die Jury behält sich vor, Filme, die in diese Zusammenhänge einzustufen sind vom Wettbewerb auszuschließen.
- 3.4. Pro teilnehmende Gruppe ist ein Beitrag zugelassen. Klassen oder Gruppen, die mehrere Filme produziert haben, können verschiedene Filme einreichen, wenn die Filmemacher der verschiedenen Teilgruppen nicht vollkommen identisch sind.

4. Bedingungen für eingereichte Filmbeiträge

- 4.1. Vollständig ausgefüllter **Anmeldebogen**¹ (als Download verfügbar) muss mit eingereicht werden.
- 4.2. Die **Höchstdauer pro Beitrag beträgt 7 Minuten** (*inklusive Abspann*).
- 4.3. Für den Wettbewerb ist keine Machart vorgegeben. Dokumentationen und Trickfilme sind ebenfalls möglich.
- 4.4. Die eingereichten Filme können bereits auf anderen Festivals gezeigt worden sein.
- 4.5. Datenträger (CD / DVD) oder Uploaddatei sind mit Filmtitel und Name beschriftet. CDs / DVDs nicht mit Etiketten bekleben! Filme bitte immer als Kopie einsenden (siehe 9.1)! Bitte keine Blu-ray-Disc!
- 4.6. Bei Beiträgen in durchgehend fremder Sprache ist eine deutsche Untertitelung notwendig.
- 4.7. Das **Making-Of** (Blick hinter die Kulissen) ist ein empfehlenswerter Anhang (Länge **max. 3 Minuten**). Dieses Making-Of sichtet die Jury und berücksichtigt es bei ihrer Wertung. Es kann unabhängig von der Filmdatei auch als pdf- oder Powerpoint-Datei zur Verfügung gestellt werden. Der Veranstalter behält sich vor, das Making-Of bei der Preisverleihung zu zeigen.
- 4.8.  **Musik im Film:** Die verwendete Musik muss **GEMAFrei und zur freien Verwendung gekennzeichnet** sein. Alle im Film verwendeten Musikstücke müssen mit dem Künstlernamen und dem Titel des Liedes im Abspann erwähnt werden und auf der **„Liste verwendeter Musikstücke“** genau aufgelistet werden.
Informationen zur Musikverwertung gibt es unter <http://www.goldene-gans-filmpreis.de/produktionshilfen/musik-und-toene/>.

5. Organisatorisches

- 5.1. Die Anmeldung für die Teilnahme kann vor der Abgabe erfolgen, spätestens jedoch mit dem Einreichen des Filmbeitrags. Die Produktionen müssen bis zum **12. Mai 2019** der Evang. Medienhaus GmbH, Abt. Medien und Bildung zugesandt oder hochgeladen werden. Die Anschrift lautet: *Evang. Medienhaus GmbH, Goldene Gans 2019, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart*. Der Upload erfolgt unter <https://www.goldene-gans-filmpreis.de/goldene-gans-2019/film-upload> oder unter <https://www.goldene-gans-filmpreis.de/silbernes-schaf/film-upload/>
- 5.2. Der Eingang des Beitrags wird per Email seitens des Filmwettbewerbs bestätigt. Sollte dies ausbleiben, sind die Teilnehmer/innen verantwortlich, durch rechtzeitige Rückfragen zu klären, ob ihr Beitrag ordnungsgemäß angekommen ist. Verspätete Einsendungen sind nur nach Absprache möglich und können zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.
- 5.3. Vorführung und Preisvergabe erfolgen am **13. Juli 2019** in Karlsruhe.
- 5.4. Falls mehr Filme eingehen als gezeigt werden können, wird eine **Vorauswahl** (Nominierung) vorgenommen. Alle eingereichten und zugelassenen Beiträge nehmen daran teil. In dieser Vorauswahl wird ein Teil der eingereichten Filme für den Wettbewerb nominiert.
- 5.5. Zur Preisverleihung werden alle Gruppen, die einen Film eingereicht haben, als Gäste eingeladen. Die Gruppen werden mit einer Einladung darüber informiert, ob ihre Beiträge nominiert sind und bei der Preisverleihung gezeigt werden.
- 5.6. Die Veranstalter können den gesamten Wettbewerb zeitlich und örtlich verlegen oder bei zu geringer Beteiligung absagen. Die Teilnehmer/innen werden in diesem Fall benachrichtigt.

→ Bitte Seite 2 beachten.

¹ <https://www.goldene-gans-filmpreis.de/der-wettbewerb-allgemein/teilnahmebedingungen/>

6. Preise und Urkunden

- 6.1. Die Preise der Goldenen Gans 2019 werden in drei Alterskategorien vergeben. Folgende Preisstaffelung ist vorgesehen:
 - 1. Platz 300 EUR
 - 2. Platz 200 EUR
 - 3. Platz 100 EUR
- 6.2. Die Gewinner des Silbernen Schafs erhalten ein Preisgeld in Höhe von 300 EUR.
- 6.3. Neben den Zweit- und Drittplatzierten vergibt die Evangelisches Medienhaus GmbH bei Bedarf weitere Sonderpreise.
- 6.4. Die anwesenden Zuschauer können per Stimmzettel den Gewinner des Publikumspreises wählen.
- 6.5. Alle Gewinner werden nach der öffentlichen Vorführung aller Filme bekanntgegeben.
- 6.6. Die Teilnehmer/innen nennen den Veranstaltern eine Person, die im Falle einer Prämierung ihres Films berechtigt ist, den Geldpreis zu empfangen. Der/die Betreffende teilt die entsprechende Bankverbindung mit.
- 6.7. Teilnehmer/innen, die am Film beteiligt sind und auf der Urkunde genannt werden sollen, müssen mit der Anmeldung zum Wettbewerb auf dem Begleitbogen angegeben werden.

7. Jury

- 7.1. **Es gibt eine unabhängige Jury für die Einreichungen bei der „Goldenen Gans“ und eine unabhängige Jury für die Beiträge des „Silbernen Schafs“. Die beiden Jurys fällen Ihre Entscheidung unabhängig voneinander.**
- 7.2. Die Jury besteht jeweils aus drei Mitgliedern, die von den Veranstaltern berufen werden. Juryleiter, Juroren oder deren Familienmitglieder dürfen weder mit einem Film am Wettbewerb beteiligt sein, noch an der Gestaltung maßgeblich mitgewirkt haben.
- 7.3. Die Jury bestimmt durch einfache Mehrheitsentscheidung die Preisträger des Wettbewerbs.
- 7.4. Die Gewinner erhalten eine kurze Jurybegründung in schriftlicher Form.
- 7.5. Die Jury bewertet die Gesamtqualität des Filmes hinsichtlich Thema, Drehbuch, Filmsprache, Kameraführung, Ästhetik aber auch nach pädagogischen Hintergründen innerhalb der Produktionsgruppe. Die Produktionsbedingungen werden berücksichtigt. Weltanschauliche, politische und theologische Überzeugungen bleiben bei der Bewertung unberücksichtigt.

8. Rechtliches

- 8.1. Die Bewerber erklären, dass sie sämtliche Rechte an den eingereichten Beiträgen besitzen.
- 8.2. Mit Versenden der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in die Teilnahmebedingungen als verbindlich an und **erteilt sein Einverständnis für die öffentliche Präsentation seines Beitrags sowie eventuelle Begleitinformationen zur Entstehung oder Beschreibung des Films.**
- 8.3. Die Teilnehmer/innen sind damit einverstanden, dass die Veranstalter, **Namen der Filmemacher/innen bzw. Filmgruppe und deren Herkunftsort für die Berichterstattung in Medien weitergeben.** Alle weiteren Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie bestätigen ihr Einverständnis in einem extra Formular².
- 8.4. Die Teilnehmer/innen sind damit einverstanden, dass die Urheber- und Veröffentlichungsrechte der Filme an die Evangelisches Medienhaus GmbH als Träger des Filmwettbewerbs Goldene Gans übertragen werden, damit **Beiträge für Dokumentations-, Informations- und Werbezwecke der Veranstalter kopiert, ganze Filme, Ausschnitte und Szenenbilder im Internet inkl. Soziale Netzwerke und sonstigen medialen Trägern verfügbar gemacht und verwendet werden dürfen.** Sie bestätigen ihr Einverständnis bei der Anmeldung.
- 8.5. Die Teilnehmer/innen versichern auf dem Anmeldebogen, dass die **Einverständniserklärung der Eltern** vorliegt, sofern Minderjährige an dem Filmbeitrag mitgearbeitet haben und Abbildungen der Kinder zu sehen oder deren Stimmen zu hören sind.

9. Sonstiges

- 9.1. Die Kopie verbleibt nach Abschluss des Wettbewerbs beim Veranstalter. Auf besonderen Wunsch werden die Datenträger zurückgeschickt (bitte Rückporto beilegen).
- 9.2. Der Rücktritt von der Teilnahme am Wettbewerb ist bis eine Woche vor der Preisverleihung möglich (siehe 5.3.).

Veranstalter: Evang. Medienhaus GmbH
Diakonisches Werk Württemberg
Evang. Landesverband für Kindergottesdienst e.V. Baden
Evang. Landesverband für Kindergottesdienst e.V. Württemberg

Kontakt: Evangelisches Medienhaus GmbH | Susanne Zeltwanger-Canz | ☎ 07 11/ 222 76 -40 oder -75
goldene-gans@evmedienhaus.de | www.goldene-gans-filmpreis.de

² <https://www.goldene-gans-filmpreis.de/der-wettbewerb-allgemein/teilnahmebedingungen/>